

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

65. Sitzung
26. Januar 2026

Beginn: 14.04 Uhr
Schluss: 14.48 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass im Vorfeld der Sitzung keine Fragen schriftlich eingereicht worden seien. Auch spontane Fragen gebe es nicht. Die Aktuelle Viertelstunde könne damit für die heutige Sitzung bereits abgeschlossen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) berichtet zunächst wie üblich von den Terminen und Veranstaltungen seit der letzten Ausschusssitzung am 12. Januar 2026: Die vergangenen zwei Wochen seien hauptsächlich von zahlreichen Terminen zur Verwaltungsreform und zur Vergabestrukturereform geprägt gewesen. Der Bericht werde sich jedoch auf diejenigen Inhalte beschränken, die für den Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz relevant seien.

Am Mittwoch, den 14. Januar, habe auf Einladung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung sowie des Bundesforschungsministeriums eine eintägige Veranstaltung zur möglichen Ansiedlung einer AI Gigafactory in Deutschland stattgefunden. Es seien hier Vertreter aller Bundesländer anwesend gewesen. Am Donnerstag, den 15. Januar, habe neben der Plenarsitzung auch die GovTech Night am GovTech Campus stattgefunden. Der GovTech Campus trage nun offiziell den Namen GovTech Deutschland.

Seit Mittwoch, dem 21. Januar, werde das im Ausschuss schon oft erwähnte Übersetzungstool summ ai im Land Berlin angeboten. Es handele sich um eine KI-Lösung, mit der Texte in Leichte und Einfache Sprache übersetzt werden könnten. Das Tool stehe den Behörden des Landes kostenfrei zur Verfügung. Das gemeinsame Ziel sei es, das Angebot – und vor allem das Online-Angebot – der Berliner Verwaltung auch in Leichter und Einfacher Sprache zur Verfügung stellen zu können. In der vergangenen Woche sowie der laufenden Woche fänden zudem diverse Klärungsgespräche zur Verwaltungsreform statt. Es stehe noch eine einstellige Anzahl von Gesprächen auf der Ebene der Senatorinnen und Senatoren aus, die zum Beispiel am Rande der Plenarsitzung am kommenden Donnerstag abgehalten werden sollten. Das Ziel sei es, bis zum Ende der laufenden Woche alle Klärungsfälle abzuschließen.

Vor der Plenarsitzung am Donnerstag werde in der laufenden Woche am Mittwoch, den 28. Januar, der Unterausschuss Bezirke im Abgeordnetenhaus tagen, der zahlreiche Themen aus dem Bereich der CDO besprechen wolle, darunter etwa den Bericht zur Leistungsfähigkeit der Bürgerämter, den Sachstand zum neuen Bürgeramtsstandort in Pankow, Aktenpläne in der elektronischen Akte, die Fachverfahren der einzelnen Senatsverwaltungen sowie die Übersicht über die Betriebsverträge der veralteten Verfahren. Am Freitag, den 29. Januar, werde es zudem zwei große Veranstaltungen für die Führungskräfte des Landes geben, in denen im Zuge der Implementierung der Verwaltungsreform unterschiedliche Informations- und Fortbildungsangebote durchgeführt werden sollten.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass zu diesem Bericht keine Fragen oder Wortmeldungen vorlägen. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Meike Kamp, habe heute nichts zu berichten. Der Bericht aus der Senatskanzlei könne damit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2823

[0145](#)
DiDat

Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Berlin, des Rechnungshofgesetzes und des Berliner Datenschutzgesetzes

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) führt in der Begründung der Vorlage aus, Anlass der vom Senat vorgeschlagenen Gesetzesänderung sei die Tatsache, dass für die Nutzung von KI-Systemen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten eine neue Rechtsgrundlage notwendig werde. Bisher gebe es die Situation, dass im Land Berlin zwar KI genutzt werden dürfe, aber eben nicht bei der Arbeit mit personenbezogenen Daten. So könnten die Möglichkeiten der Systeme nicht voll ausgeschöpft werden.

Nun sei Ende November der KI-Assistent BärGPT für die Berliner Verwaltung zur Verfügung gestellt worden. Es werde mit der Vorlage infolgedessen vorgeschlagen, einen neuen § 16 a in das Berliner E-Government-Gesetz aufzunehmen. Die Änderung am E-Government-Gesetz habe man zum Anlass genommen, in diesem Zuge zwei weitere, kleinere Änderungen direkt mit vorzuschlagen: Diese beträfen zum einen die Berichtspflicht nach § 24 des E-Government-Gesetz, nach der bisher vierteljährlich von den Ausnahmen von der Abnahmepflicht durch das ITDZ habe berichtet werden müssen. Diese Berichtspflicht solle auf einen jährlichen Rhythmus verschlankt werden. Mit der zweiten Änderung solle die De-Mail aus dem E-Government-Gesetz gestrichen werden. Da das E-Government-Gesetz perspektivisch durch das Digitalgesetz abgelöst werden solle, habe man auf weitere Änderungen verzichtet, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Verwaltung so schnell wie möglich die Gelegenheit zu geben, voll von den KI-Angeboten profitieren zu können. – Der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und ihrem Team sei herzlich für die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung der Rechtsgrundlage zu danken.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) ergänzt, sie begrüße die vorgeschlagene Änderung am E-Government-Gesetz sehr: Vor rund einem Jahr habe ihre Behörde angeregt, eine Rechtsgrundlage für die Nutzung von KI bei personenbezogenen Daten zu schaffen. Die Senatskanzlei habe hierauf reagiert und die Datenschutzbehörde in die Entwicklung und Formulierung einbezogen. Die Rechtsgrundlage beschreibe den Fall, dass ein externes KI-Modell in ein bestehendes KI-System eingebettet werde; in diesem System würden dann personenbezogene Daten zur Verwaltungstätigkeit, zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ermögliche nicht das Training eines KI-Modells oder -Systems mit personenbezogenen Daten. Berlin sei mit der Rechtsgrundlage auf einem guten Weg und Vorreiterin im Bundesgebiet: Viele Rechtsgrundlagen zum Thema KI-Einsatz seien derzeit noch im Entstehungsprozess.

Ein Großteil der Vorschläge der Datenschutzbeauftragten sei in die Vorlage übernommen worden: So werde durch eine Regelung beispielsweise klargestellt, dass personenbezogene Daten nur dann im System verarbeitet werden dürften, wenn die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die gesetzliche Aufgabe ohnehin auch nach einem Gesetz erlaubt sei. Es werde so deutlich, dass § 16 a Absatz 2 keine neue, separate Generalklausel schaffe, sondern dass die Verarbeitung an die zu erfüllende öffentliche Aufgabe gebunden sei. Entsprechend finde sich eine Regelung zur unbedingten Erforderlichkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten, um die hoheitliche Aufgabe wahrzunehmen. Darüber hinaus habe man versucht, Maßnahmen zu implementieren, die risikominimierend wirken sollten: Es solle eine Regelung geben, die versichere, dass das KI-Modell mit den personenbezogenen Daten nicht verändert werden dürfe, um auszuschließen, dass das Modell mit den eingegebenen Daten trainiert werde. Darüber hinaus habe man explizit darauf hingewirkt, dass die datenschutzrechtlichen Gewährleistungsziele in den Gesetzentwurf übernommen und explizit genannt würden. So werde den Verwaltungen verdeutlicht, anhand welcher Aspekte geschaut werden müsse, welche risikominimierenden Maßnahmen in das System einzupflegen seien. Zudem sei eine Regelung vorgeschlagen worden, die besage, dass das KI-System nur personenbezogene Daten ausgeben dürfe, die in einem festen Kontext zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Behörde ständen, um sogenannte Halluzinationen oder Extraktionen von Daten, die möglicherweise im KI-Modell vorhanden seien, auszuschließen.

In diesem Zusammenhang spielen auch die Einbindung von sogenannten RAG-Komponenten eine Rolle, also die Einbindung von zusätzlichem Wissen, das für das KI-Modell abfragbar sei. Über RAG-Komponenten könne spezifisches Verwaltungswissen bereitgestellt werden und die KI-Ausgaben könnten besser auf die Arbeit in der Berliner Verwaltung abgestimmt werden. Dies sei zum Beispiel für die Arbeit mit dem neu eingeführten KI-Assistenten BärGPT wichtig. Aus datenschutzrechtlicher Sicht sei der Vorteil von RAG-Komponenten, dass im Falle der Arbeit mit personenbezogenen Daten diese Daten nicht in dem genutzten Modell verblieben. – Zudem seien die vorgeschlagenen Aufklärungspflichten übernommen worden: Die Senatskanzlei habe sehr sinnvoll ergänzt, dass eigenständige Überprüfungen der Richtigkeit der KI-Ausgaben vorzunehmen seien.

Die Datenschutzbehörde habe jedoch auch einige Vorschläge gemacht, die nun nicht in die Gesetzesvorlage übernommen worden seien. Dazu zähle unter anderem eine Evaluierungsklausel: Da es sich bei dem Einsatz von KI-Systemen um ein neues und sehr dynamisches Feld handele, wäre es nach Einschätzung der Datenschutzbehörde sinnvoll gewesen, mittels einer solchen Evaluierungsklausel gesetzliche Verpflichtungen vorzusehen, um Risiken im Blick zu behalten und möglicherweise Anpassungen vorzunehmen. Man gehe nun davon aus, dass eine Evaluierung auch ohne die gesetzliche Verankerung stattfinden werde: Es müsse beobachtet werden, wie sich technische und rechtliche Grundlagen veränderten. – Außerdem hätte die Datenschutzbehörde die Behörden gern stärker dazu verpflichtet, bei den von ihnen verwendeten KI-Modellen dafür zu sorgen, dass diese Modelle für sie beherrschbar seien: Zu dieser Beherrschbarkeit gehöre die Beobachtung der Infrastruktur sowie eine dauerhafte Überprüfung der Zuverlässigkeit der Systeme – sowohl in organisatorisch-vertraglicher wie auch in technischer Hinsicht. Insgesamt bewerte die Datenschutzbehörde die Zusammenarbeit aber als sehr konstruktiv und freue sich, dass viele Anregungen aufgenommen worden seien.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt zunächst nach dem Digitalgesetz: Gebe es inzwischen einen Zeitplan für dessen Einführung? Wann werde man es genauer besprechen können? – Eine zeitnahe Einführung sei sinnvoll, um weitere Ergänzungen, Entwicklungen und Evaluationsvorgaben dann über dieses Gesetz regeln zu können.

Im Kontext der besprochenen risikominimierenden Maßnahmen müsse erwähnt werden, dass es im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz häufig Diskriminierungsprobleme gebe. Auch ein Bericht des Senats weise darauf hin, dass der Umgang mit dieser Diskriminierung bislang nicht gut geregelt sei; die für Antidiskriminierung zuständige SenASGIVA kümmere sich nur um ihr eigenes Politikfeld. In der Gesetzesvorlage werde das Thema nicht adressiert. Angesichts des doch breiten Einsatzes von KI in der öffentlichen Verwaltung gebe es also ein drängendes Zuständigkeitsproblem, das im Senat geklärt werden müsse. Es liege nahe, die Verantwortung für das Thema zu bündeln und nicht jeder Verwaltung selbst zu überlassen. Wie schätze die Senatskanzlei den Sachverhalt ein, und wie werde er gegebenenfalls im bald bereitstehenden Aufgabenkatalog geregelt?

Zur angesprochenen Berichtspflicht von den Ausnahmen von der Abnahmepflicht durch das ITDZ nach § 24 des E-Government-Gesetzes sei zu sagen, dass der vierteljährliche Berichtsrhythmus ursprünglich auch in der Hoffnung eingeführt worden sei, dass die Verwaltungen tatsächlich stets Ausnahmen von dieser Abnahmepflicht durch das ITDZ beantragen würden, wenn dies geboten sei. Es müsse angenommen werden, dass mehr Ausnahmen gemacht würden, als beantragt würden: Das Verfahren werde teilweise nicht genutzt oder nicht beachtet.

Die Berliner Verwaltung werde aber nicht sicherer, wenn jede Verwaltung das tue, was sie wolle. Er wolle deshalb dafür werben, dass mit dem Digitalgesetz ein verbindlicheres und eventuell schärferes Verfahren eingeführt werde. Es gehe dabei nicht darum, den Senatsverwaltungen ihre Arbeitsfähigkeit einzuschränken; natürlich müsse die Verwaltung stets gut arbeiten können. Die IT-Sicherheit und die Integrität des Landesnetzes müssten aber gewährleistet werden.

Carsten Schatz (LINKE) hält fest, dass seine Fraktion den Gesetzesentwurf begrüße: Trotz einiger offener Fragen habe die gute Kooperation zwischen der Senatskanzlei und der Landesdatenschutzbeauftragten zu einem Entwurf geführt, der den Anforderungen entspreche. – Zwei Probleme blieben bestehen: Erstens werde der Begriff der KI-Systeme verwendet, der relativ weit gefasst sei. Seine Fraktion wünsche sich hier eine engere Definition oder eine Erklärung der Entscheidung für den weiter gefassten Begriff. Die Staatssekretärin habe zudem angekündigt, dass eine Evaluation erfolgen solle: Dies finde seine Fraktion wichtig, hätte die explizite Verankerung der Aufgabe im Gesetz jedoch unterstützt. Nichtsdestotrotz werde man dem Entwurf heute zustimmen. – Der Frage des Kollegen Ziller nach dem Zeitplan für die Einführung des Berliner Digitalgesetzes schließe er sich an.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) gibt an, er habe der Diskussion entnommen, dass die Evaluation ein offen gebliebener Wunsch sei. Es gebe unterschiedliche Ansätze; vielleicht könne aber mehr Zufriedenheit und Konsens hergestellt werden, wenn der Senat erkläre, dass er nach einer bestimmten Zeit eine Evaluation durchführen werde – ob sie im Gesetz festgeschrieben sei oder nicht. Für die SPD sei jedenfalls klar, dass Gesetze evaluiert werden müssten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) wiederholt, dass man sich bemüht habe, so schnell wie möglich zu einer Rechtsgrundlage zu kommen. Man werde sich nun anschauen, wie diese in der Praxis ankomme und ob es Nachbesserungsbedarfe gebe. Ob die Evaluation nun ins Gesetz geschrieben werden müsse oder nicht, sei eine Geschmacksfrage. Der Entwurf halte aber nicht davon ab, Dinge zu evaluieren, wieder abzuschaffen oder zu ändern, wenn man zu der Erkenntnis komme, dass dies nötig sei. Eine Aufnahme einer Frist in ein Gesetz garantiere zudem leider nie deren Einhaltung. – Insgesamt sei die Senatskanzlei aber gern bereit, die vorgeschlagenen Änderungen zu evaluieren. Eine Voraussetzung hierfür sei ihre schnelle Inkraftsetzung.

Zu den Fragen nach dem Zeitplan für das neue Digitalgesetz könne festgehalten werden, dass Eckpunkte für dieses Gesetz schon im vergangenen Jahr in das senatsinterne Mitzeichnungsverfahren gegeben worden seien. Es seien Rückmeldungen aus allen Senatsverwaltungen eingegangen. Uneinigkeit bestehe hinsichtlich der Frage, ob es künftig einen eigenen Digitalhaushalt geben solle oder nicht: Für diesen strittigen Punkt müsse noch eine Lösung gefunden werden. Das Thema solle auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Digitalkabinetts stehen, das nach aktuellem Stand in der kommenden Woche tagen werde. Persönlich halte sie einen Digitalhaushalt für wichtig, um die Digitalisierung im Land Berlin konsequent und einheitlich voranzubringen. Sobald die Eckpunkte im Senat beschlossen worden seien, solle ein Gesetz aufgesetzt werden, mit dem sich der Senat noch in der laufenden Legislatur befassen solle. Ob das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode das Abgeordnetenhaus erreichen werde, sei jedoch fraglich. Da die politischen Meinungen inhaltlich insgesamt nicht sehr divergierend seien, gehe sie aber davon aus, dass selbst bei einem fehlenden Abschluss die gute Vorarbeit spätestens in der nächsten Wahlperiode fortgesetzt werden könne.

Der Abgeordnete Schatz habe nach einer Definition für den Begriff der KI-Systeme gefragt: Diese Definition sei direkt aus der EU-Rechtsverordnung übernommen worden. Sie stamme also nicht vom Senat und die CDO plädiere dafür, die Definition genau so zu belassen. – Die Theorie des Abgeordneten Ziller, dass mehr Ausnahmen von der Abnahmepflicht durch das ITDZ gemacht würden, als tatsächlich beantragt würden, sei wahrscheinlich zutreffend. Dies ändere jedoch nichts daran, dass der Verwaltungsaufwand der Berichtspflicht verschlankt werden könne. Im Digitalgesetz müssten dringend entsprechende Durchgriffsmöglichkeiten für den Komplex der nicht beantragten Ausnahmen vorgesehen werden. – Im Kontext der Frage nach den Diskriminierungsproblemen durch KI sei noch einmal zu betonen, dass die letzte Entscheidung immer beim Mitarbeiter oder bei der Mitarbeiterin liege: KI-Assistenten seien lediglich eine Unterstützung und nicht in letzter Instanz verantwortlich für produzierte Inhalte.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorlägen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2823 – solle angenommen werden. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2743

[0140](#)
DiDat

Europäischen Bezahlendienst jetzt berlinweit umsetzen!

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert in der Begründung des Antrags an die Diskussion in der vergangenen Ausschusssitzung: Man habe den Folgeauftrag erfüllt und einen Änderungsantrag ausgearbeitet. Die Debatte könne in der Aufzeichnung der Sitzung nachgesehen werden.

Christopher Förster (CDU) führt zum Änderungsantrag aus, die Koalitionsfraktionen unterstützten das Ziel, die digitale Souveränität Berlins mittels innovativer und datenschutzkonformer Lösungen voranzubringen. Die Einbindung des Bezahlendienstes Wero in den E-Payment-Basisdienst gehöre dazu. In der vergangenen Sitzung sei bekannt geworden, dass diese Einbindung derzeit technisch noch nicht möglich sei. Deshalb hätten die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag ausgearbeitet: Man wolle in der Überschrift das Wort „jetzt“ streichen, an den ersten Satz „sobald dies technisch möglich ist“ anfügen und direkt danach den Zusatz „Nötigenfalls sind die zur Einbindung erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen“ ergänzen. Sollte diesen Änderungen zugestimmt werden, könne der Antrag heute gemeinschaftlich angenommen werden.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD sei am 21. Januar 2026 verschickt worden.

Marc Vallendar (AfD) gibt bekannt, seine Fraktion werde sich zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten. Mehr digitale Souveränität sei zwar notwendig, der Antrag wirke jedoch eher wie eine Produktentscheidung des Parlaments. Die AfD-Fraktion sei der

Meinung, man solle sich nicht auf einen Anbieter festlegen und keine staatliche Werbung machen. Wenn Berlin Zahlungsprozesse modernisieren wolle, solle dies technologieneutral, im Wettbewerb und mit transparenten Gebühren erfolgen. Das Ziel werde also geteilt, die Umsetzung in dieser Form jedoch nicht. – Zum Änderungsantrag sei zu sagen, dass es sich eher um ein Eingeständnis handele, dass der Antrag der Grünen als politisch vermarktbar, aber technisch nicht umsetzbar angesehen werde. Es gebe keinen Zeitplan, keine Angaben zu den Kosten und keine Klarheit. Zusätzlich werde mit dem Auftrag, rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, ein Blankocheck ausgestellt. Die AfD-Fraktion unterstütze also digitale Souveränität, allerdings technologieneutral und solide. Ein E-Payment-Verfahren solle über einen Standardwettbewerb und mit transparenten Gebühren etabliert werden. Eine politische Festlegung auf nur einen Anbieter per Beschluss sei der falsche Weg.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) erklärt, da das Anliegen der Grünen und der Linken grundsätzlich richtig sei, habe man mit dem Änderungsantrag einen Konsens finden wollen. Zur Zeitachse sei zu sagen, dass die Aufträge für dieses Jahr ausgesprochen würden. Es sei ferner bemerkenswert, dass die AfD-Fraktion den bewusst als Alternative zu international üblichen Zahldiensten entwickelten europäischen BezahlDienst nicht unterstütze. Wero sei nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen entwickelt worden, sei offen für alle Kreditsysteme in Deutschland und werde von den größten Kreditsystemen in Deutschland auch vorangebracht. Die anderen Fraktionen unterstützten hier also ein europäisches System. Es handele sich nicht um einen wettbewerbswidrigen Vorgang, sondern um ein Bemühen um Sicherheit und Souveränität.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen. Der Senat wolle keine Anmerkungen machen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sei zuzustimmen. Der entsprechend geänderte Antrag – Drucksache 19/2743 – solle angenommen werden. Es ergehe eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 5 der Tagesordnung (neu)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Sachstand Einführung der OZG-Leistung „rote Karte“ mit Bezahlfunktion (XBezahldienste)
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0147](#)
DiDat

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert in der Begründung des Besprechungsbedarfs daran, dass der Standard XBezahldienste bereits in der vergangenen Ausschusssitzung thematisiert worden sei: Er sei die Voraussetzung dafür, dass Verwaltungsdienstleistungen elektronisch bezahlt werden könnten. Nun habe sich herausgestellt, dass auch die Einführung der OZG-Leistung „rote Karte“ von diesem Standard abhängen. Statt eine schriftliche Anfrage zu stellen, wolle er den Senat nun im Rahmen der Ausschusssitzung fragen, wie der aktuelle Sachstand sei, wo die Hürden lägen, woran es also hake und wie es mit der Einführung weitergehen werde.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt, dass es sich bei der „roten Karte“ um eine Leistung nach dem Onlinezugangsgesetz – OZG – handele, die in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege liege. Diese habe sich auf den

Weg gemacht, um die Leistung im Land Berlin einzuführen. Man sei bereits sehr weit, habe sich aber darauf verlassen, dass der Standard XBezahldienste wie geplant im Januar 2026 eingeführt werden könne. XBezahldienste könne jedoch sowohl aus technischen als auch aus organisatorischen Gründen derzeit noch nicht zur Anwendung kommen; beispielsweise werde keine Testumgebung für den Bezahldienst zur Verfügung gestellt, die jedoch eine Voraussetzung für die Einführung des Standards sei. Die „rote Karte“ könne derzeit also noch nicht online gehen. Möglicherweise könne dies mit dem nächsten Update von XBezahldienste im Sommer 2026 geschehen.

Vorsitzender Johannes Kraft hält der Vollständigkeit halber fest, dass es sich bei der „roten Karte“ um eine Bescheinigung nach § 43 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes handele.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wie sicher die Einführung der Leistung im Sommer sei. Es gebe zudem keine Alternative, die Leistung über E-Payment anzuschließen. Werde XBezahldienste auch in keinem anderen Bundesland eingesetzt? – Drittens sei in der letzten Sitzung angegeben worden, dass die Verzögerung bei der Einführung von XBezahldienste nicht so schlimm sei, da Verwaltungsdienstleistungen auch auf anderen Wegen bezahlt werden könnten. Nun habe man mit der „roten Karte“ einen Fall gefunden, auf den dies nicht zutreffe. Gebe es weitere Fälle, die an der verspäteten Einführung scheiterten?

Fabian Ksoll (Skzl) erklärt zunächst, dass es zur „roten Karte“ keine direkte Projektarbeit mit SenWGP gegeben habe. Die Entwicklung zu XBezahldienste könne er deshalb nur aus Sicht des E-Payment-Basisdienstes beschreiben, der für alle E-Payments im Land Berlin genutzt werden solle. – Der Sachstand sei so, dass die technischen Voraussetzungen derzeit noch nicht den Reifegrad hätten, den man sich zur Einführung gewünscht habe. Es sei versucht worden, eine Verschiebung der rechtlichen Einführungsfrist für XBezahldienste zu erreichen, da eine unfertige Schnittstelle nicht ohne erheblichen Mehraufwand genutzt werden könne. Beispielsweise sei die Authentifizierungskomponente bundesweit nicht einheitlich geregelt; jeder E-Payment-Betreiber müsse diese selbst lösen. Wenn die einheitliche Lösung dann eingeführt werde, müsse jeder Basisdienst, der E-Payment verwende, Anpassungen vornehmen. Es sei bisher nicht bekannt, dass der Standard irgendwo eingesetzt werde beziehungsweise dass bereits Dienstleistungen angebunden seien. In Absprache mit dem Dienstleister Berlin-Online GmbH sei entschieden worden, dass die Versionen 1.0 und 1.1 von XBezahldienste nicht zum 1. Januar eingeführt werden sollten.

Carsten Schatz (LINKE) weist darauf hin, dass in Berlin seines Wissens eine E-Payment-Lösung jenseits von XBezahldienste angeboten werde. Sei dies richtig, oder beruhe es auf einem Missverständnis? Sei es möglich, den Service um die „rote Karte“ mit dem jetzigen Bezahlungssystem einzuführen und ein Update durchzuführen, wenn XBezahldienste online gehe?

Stefan Ziller (GRÜNE) bemerkt, dass man durch eine bessere Zusammenarbeit mit SenWGP womöglich hätte feststellen können, dass eine Alternativlösung für die Einführung der „roten Karte“ benötigt werde. Wie verliefen die Workflows? Gebe es Learnings? Habe sich zum Beispiel das Digitalkabinett vorgenommen, Prozesse noch einmal besser zu besprechen? – Gute Abläufe seien für die Zukunft wichtig, da hoffentlich noch viele OZG-Leistungen nachgenutzt werden sollten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) hält zunächst fest, dass es keine mangelhafte Kommunikation seitens der SenWGP gegeben habe: Diese habe zu Recht darauf vertraut, dass XBezahldienste im Januar eingeführt werde. Erst im letzten Quartal habe man erfahren, dass dies nicht klappen werde.

Fabian Ksoll (Skzl) ergänzt, dass es aktuell keine weiteren Dienstleistungen gebe, die nicht an ein Bezahlssystem angebunden werden könnten. Es seien auch keine anderen Anfragen aus Behörden zu etwaigen OZG-Leistungen bekannt. XBezahldienste sei derzeit ausschließlich dafür vorgesehen, Dienstleistungen aus verschiedenen Bundesländern mit einer einheitlichen Bezahlchnittstelle zu versehen. Für alle anderen Dienstleistungen im Land Berlin könne das normale E-Payment genutzt werden. Die Schnittstelle XBezahldienste sei eine Ergänzung, die jedoch keine Klickstrecken im bisherigen Antrags- und Payment-System ersetze.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine weitere Frage oder Wortmeldung vorliege.

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, die Besprechung und der Tagesordnungspunkt könnten abgeschlossen werden.

Punkt 6 der Tagesordnung (neu)

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.